

Vorlagen-Nr.:	V/0046/2018
Auskunft erteilt:	Frau Hölscher
Ruf:	492-5142
E-Mail:	HoelscherL@stadt-muenster.de
Datum:	16.01.2018

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft	Sanierung der kath. Kindertageseinrichtung St. Anna in Mecklenbeck
----------	--

Beratungsfolge		
15.02.2018	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
28.02.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
14.03.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.03.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Bewilligung eines einmaligen städt. Zuschusses zur Sanierung der kath. Kita St. Anna in Münster-Mecklenbeck zu.
2. Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt, dass die beim Land beantragte Sanierungsförderung in voller Höhe bewilligt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Sanierung entstehen Gesamtkosten in Höhe von 353.000,00 €. Die Stadt Münster hat im Januar 2018 aktuell einen Antrag zur Sanierungsförderung beim Land gestellt.

Finanzierungsplan lt. Förderantrag:

1.	Gesamtkosten	353.000,00 €
2.	Förderbetrag 70% = beantragte Landesmittel	247.100,00 €
3.	Trägeranteil 30 % = rechnerischer Trägeranteil	105.900,00 €
4.	davon Trägeranteil laut Kita-Träger *	0,00 €
5.	Fehlbetrag	105.900,00 €
6.	beantragter Betrag, der je vom Bistum und der Stadt Münster zu tragen ist **	52.950,00 €

* Der Träger kann nach eigenen Angaben keinen Trägeranteil leisten.

** Der städt. Anteil ist im Vorgriff auf die Bewilligung der Landesmittel festzustellen, damit die Durchfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau Kita-Betr.	2018	52.950	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Die kath. Kindertageseinrichtung St. Anna befindet sich im Wohnbereich Münster-Mecklenbeck. In der Einrichtung werden 55 Kinder in einer G I-, einer G II- und einer G III-Gruppen im Alter von 0-6 Jahren betreut.

In Mecklenbeck liegt die u3-Versorgungsquote im Kindergartenjahr 2017/2018 bei 55,0 % (120 Plätze bei 218 Kindern), die ü3-Versorgungsquote bei 115,3 % (256 Plätze bei 222 Kindern). Die Versorgungsquote u3 liegt aktuell über dem städtischen Durchschnitt von 43,1 %, die ü3-Versorgungsquote liegt ebenso über dem städt. Durchschnitt von 104,4 %.

Für den Fall eines Wegfalls des Platzangebotes durch die kath. Kita würde sich hinsichtlich der Versorgung der u3- und ü3-Kinder eine teilweise erhebliche Unterdeckung ergeben; die u3-Quote würde auf 47,7 % fallen und die ü3-Versorgungsquote auf 97,7 %. Der Erhalt der kath. Kindertageseinrichtung im Wohnbereich Münster-Mecklenbeck ist insoweit als ein Bestandteil der gesamtstädtischen Jugendhilfeplanung notwendig, um die ermittelten kurz- bis mittelfristigen Bedarfe zur Rechtsanspruchssicherung im Wohnbereich Münster-Mecklenbeck zu decken.

Zur Deckung weiterer entstehender Bedarfe abhängig von der demographischen Entwicklung in Mecklenbeck ist eine Kita an der Meyerbeer-Straße (V/0166/2017) und eine Kita am Meckmannweg im Rahmen der Bebauungsplanung ca. 2020 geplant.

2. Sachlage:

Die Kindertageseinrichtung ist seit 1972 in Betrieb. 2009 und 2011 wurden die Einrichtung mit Fördermitteln des Bundes und Landes zum u3-Ausbau umgebaut und ausgestattet und so 10 Plätze für u3-Kinder zur Verfügung gestellt, um die bedarfsgerechte Betreuung im Stadtteil zu verbessern. Für die geförderte Baumaßnahme zum u3-Ausbau besteht noch eine Zweckbindung bis 2033/2034.

Die Kita hat einen festgestellten Sanierungsbedarf, der sich auf die Substanz des Ursprungsgebäudeteils bezieht. Die zuständige Zentralrendantur hat diesbezüglich ein Sanierungskonzept er-

stellen lassen, das die einzelnen Schäden und die notwendigen Maßnahmen beschreibt und aus dem die Kostenberechnung für den Sanierungsbedarf resultiert (s. Anlagen).

Sanierungsbedürftig ist das Dach des Kindergartens. Das Dach ist in Teilbereichen flächig (ca. 200 qm) zu sanieren, da an mehreren Stellen bereits Feuchtigkeit nach Innen eintritt und an den Oberflächen innenseitig zu erkennen ist. Bei der Begehung wurde deutlich, dass das Dach bereits partiell geöffnet und geflickt wurde. Zu einer flächigen Sanierung wird geraten. Die Sanierung des Daches trägt zudem zu einer besseren Dämmung des Gebäudes bei, Stichwort energetische Sanierung.

Die Lichtkuppeln sind noch aus dem Ursprungsjahr, größten Teils undicht und sollten erneuert werden.

Das Mauerwerk der Gruppenräume über den Flachdachanschlüssen geht auf und ist im Zuge der Dachsanierung zu überprüfen. Es ist wahrscheinlich, dass auch hier Dichtbahnen gar nicht oder in unzureichender Weise eingebaut bzw. über die Jahre schadhaft geworden sind. Hier ist der Schnittpunkt zwischen dem Gewerk der Dachsanierung und der Fassadensanierung, welcher mit Fachfirmen beprobt und überarbeitet werden sollte.

Die vorhandene Klinkerfassade muss, vor allem auf der Wetterseite, saniert werden, um den Bestand dauerhaft erhalten zu können und eine weitere Beschädigung zu vermeiden.

Bestehende Holzfenster aus dem Ursprungsjahr weisen z.T. Beschädigungen und Undichtigkeiten sowie Mängel an der Bedienbarkeit und der Mechanik auf. Ein Austausch der Fenster würde zudem unter dem Aspekt der energetischen Sanierung zur besseren Energiebilanz des Gebäudes beitragen.

An mehreren Stellen ist Schimmelbefall innen über den Fenstern zu erkennen. Ursache wird die Undichtigkeit aus dem Dachbereich, die Kondensatbildung über den Fenstern an den kalten Oberflächen der Decken von Waschräumen und die konstruktionsbedingte Kältebrücke an der Unterseite der Fensterstürze und der Betondecken sein.

Die Sanierung der Waschräume, Bäder und des Personal-WCs sind angezeigt, da diese größtenteils noch im Ursprungszustand sind und auch die Sanitärgegenstände bereits vielfach Beschädigungen aufweisen. Der Boden/Estrich in den Sanitärbereichen wölbt sich und drückt an mehreren Stellen nach oben.

Die Abdeckungen der beiden Zugänge zum Kriechkeller (jeweils in den Waschräumen gelegen) sollten im Zuge der Badsanierung erneuert werden.

Die Elektroinstallation sollte im Zuge der Gesamtsanierung im Hinblick auf die Sicherheit im Gebäude überprüft werden. Es gibt hier noch immer die ersten Sicherungen mit alten FI-Schaltern. Die Anzahl der Sicherungen ist zu gering und die alten FI-Schalter sind in dieser Form heute nicht mehr zulässig.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten sind vorrangig Maler- und Bodenbelagsarbeiten durchzuführen.

Im Bereich des Kriechkellers liegen Grundleitungen, die teilweise über ein Kontergefälle verfügen. Bei der Dachsanierung ist auch der Zustand der innenliegenden Regenfallrohre zu beproben, da auch dort Schadensquellen vorzufinden sind.

Der Küchenfußboden (Linoleum) weist erhebliche Beschädigungen auf und muss erneuert werden. In zwei Gruppenräumen wölbt sich der Boden, so dass auch hier der Oberboden entfernt werden muss. Da hier eine Fußbodenheizung liegt, wäre die Aufstellung von Heizkörpern empfehlenswert.

Im Zuge der Sanierung sollte die Heizungsanlage der Kita neu angeschlossen werden, die alte Fußbodenheizung stillgelegt werden und dafür statische Heizflächen/Heizkörper angebracht werden.

Zur Finanzierung der Maßnahme sollen maßgeblich Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen werden. Der entsprechende Antrag wurde bereits gestellt.

Dies ist möglich, da der Bund durch das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) mit dem „Investitionskostenprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ auch Mittel für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung stellt. In den letzten Programmen waren hierzu keine Mittel vorgesehen. Gefördert werden können Maßnahmen, die nicht vor dem 01.07.2016 begonnen wurden. Bei den Sanierungsmaßnahmen werden gem. Nr. 4 der einschlägigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 70 % der angemessenen Investitionsausgaben (max. 8.500,00 € pro Platz) gefördert. Die restlichen 30 % müssen im Sinne der Anteilsfinanzierung durch den Träger oder andere Beteiligte aufgebracht werden.

3. **Fazit:**

Die Sanierung der Einrichtung ist dringend notwendig, um den dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Der dafür notwendige städtische Anteil von einmalig 52.950,00 € steht unter dem Vorbehalt, dass die beim Land beantragte Zuwendung aus dem Investitionsprogramm des Bundes für 2017 bis 2020 in voller Höhe bewilligt wird, ist aber insgesamt ein kosteneffizienter Beitrag um die wichtige Funktion zu stützen, die die Kindertageseinrichtung infrastrukturell im Wohnbereich zusammen mit den Angeboten der Kirchengemeinde und allen anderen Partner vor Ort übernimmt.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

1. **Pläne**
2. **Sanierungskonzept**